Antrag über die Änderung der Ordnung über die Erstattung von Entgelt für Erstatzbetreuung

(Ersatzbetreuungsentgelterstattungsordnung – BEO)

Antragsteller_in: Referat für Studierende mit Kind(ern)

Das StuPa möge beschließen:

Das Studierenden-Parlament der Humboldt-Universität zu Berlin erhöht die Aufwandsentschädigung der in §4 (1) genannten Ordnung über die Erstattung von Entgelt für Ersatzbetreuung auf 10 Euro.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Geringfügig

Begründung:

Der bisherige Betrag von 7 Euro 50 Cent entspricht nicht mehr dem heute üblichen Standard z.B. in der Kinderbetreuung. Auch in der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen ist das Entgelt nicht mehr angemessen. Es lassen sich für die Betroffenen nur schwer adäquate Personen finden um die Betreuung von Kind(ern) oder pflegebedürftigen Angehörigen zu gewährleisten. Damit ist diesem Personenkreis entweder nur eine eingeschränkte Teilnahme an Sitzungen o.ä. möglich oder im schlechtesten Fall gar keine.

Die letzte Erhöhung fand wohl vor ca. fünf Jahren statt.